
Benutzung und Gebühren

Benutzungshinweise:

Innerhalb der Öffnungszeiten und nach vorheriger [Terminvereinbarung](#) können Archivalien im Landeskirchenarchiv sowohl zu wissenschaftlichen als auch zu privaten Zwecken (Familienforschung) eingesehen werden. Grundsätzlich steht die Benutzung jeder Person frei, die ein berechtigtes Interesse geltend macht (kirchlich, wissenschaftlich, rechtlich, familiengeschichtlich, heimatgeschichtlich usw.) und sich ausweist.

Terminabsprachen und Vorbestellungen für Archiv- und Bibliotheksgut sind sowohl mündlich per Telefon als auch schriftlich per E-Mail oder Fax möglich (siehe [Kontakt](#)). Filmleseplätze für Geräte mit Drucker (für Familienforschung) sollten möglichst ca. 4-5 Wochen im Voraus reserviert werden, **Aktenvorbestellungen sind mindestens 3 Werktage vor dem vereinbarten Termin einzureichen.**

Bei schriftlichen Terminanfragen ist vor dem Archivbesuch unbedingt eine Bestätigung abzuwarten, um Missverständnissen vorzubeugen. Ein genereller Anspruch auf einen Archivarbeitsplatz im Lesesaal besteht nicht!

Nach der Sicherungsverfilmung von Kirchenbüchern besteht kein Anspruch auf Einsicht in die Originale, für familiengeschichtliche u.a. Recherchen werden ausschließlich die entsprechenden Mikrofilme zur Verfügung gestellt.

Über die vorhandenen Bestände im Landeskirchenarchiv informieren Sie sich bitte in der Rubrik [Bestände & Recherche](#).

Für die **Vorbestellung von Archivalien** aus der Beständeübersicht beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:

- Findbücher / Findhilfsmittel stehen noch nicht für alle Bestände zur Verfügung
- Die [Ortsliste](#) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit der gesuchten Orte zu den jeweiligen Beständen und Herrschaftsgebieten.
- Das Laden von PDF-Dateien kann unter Umständen einige Zeit dauern, je nach Größe der Dateien und eigener PC-Ausstattung (DSL sollte vorhanden sein).
- Eine Volltextrecherche in den PDF-Dateien ist nicht in jedem Fall möglich.
- In den Online-Findbüchern ist Volltextsuche generell möglich. Im Thüringer Archivportal kann eine Bestell-Liste erstellt und diese per E-Mail an das Landeskirchenarchiv geschickt werden.
- Bei der Auswahl aus unseren Findmitteln (Online-Findbücher, PDF-Listen) benötigen wir folgende Angaben zur Vorbestellung: Bestandsname, Signatur (Ifd. Nr.), Aktentitel, Datierung. Bei den älteren Aktenbeständen zusätzlich das ehemalige Herrschaftsgebiet (z.B. Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg... etc.).
- Eine Ausleihe von Archivalien ist nicht möglich, die Benutzung erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten ausschließlich im Lesesaal.
- Bei Vereinbarung eines Termins sollten möglichst alle benötigten Archivalien vorbestellt werden, um Wartezeiten zu vermeiden.

- Bei schriftlichen Terminanträgen sollte auf die Bestätigung gewartet werden!
- Für nicht vorbestellte Akten, Bücher und andere Unterlagen gelten die folgenden Vorlagefristen am Benutzungstag:
Montag bis Donnerstag 11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr. Danach werden keine Archivalien mehr für denselben Benutzungstag vorgelegt, ausgenommen davon sind Mikrofilme für die Familienforschung - hier endet die Ausgabefrist jeweils um 15:45 Uhr.
Nachbestellungen werden am Benutzertag bis 13 Uhr im Lesesaal entgegengenommen, danach ist leider keine Bestellungen für denselben Tag mehr möglich.

Jeder Benutzer füllt vor Beginn seiner Recherchen einen Benutzungsantrag aus (inkl. **Nummer des Personalausweises**).

Bei wissenschaftlichen Recherchen sollte das Forschungsthema mit zeitlicher Begrenzung angegeben sowie möglichst eine schriftliche Bestätigung der Forschungseinrichtung, Institution, Universität usw. vorgelegt werden.

Da es sich bei unseren Archivalien um wertvolles und einmaliges Kulturgut handelt, ist ein äußerst sorgsamer Umgang während der Benutzung selbstverständlich unumgänglich!

Nutzungsbedingungen:

Archiviertes Schriftgut kann grundsätzlich 30 Jahre nach seinem Abschluss (letzte inhaltliche Ergänzung), personengebundenes Archivgut frühestens 10 Jahre nach dem Tod der betreffenden Person für die öffentliche Benutzung vorgelegt werden. Sonderregelungen gelten für bestimmte Überlieferungen wie Personalakten, Kirchenbücher und andere Unterlagen, sofern sie personenbezogene Daten enthalten. Schutzfristen und mögliche Sonderregelungen entnehmen Sie bitte unserem [Archivgesetz](#). Für die Verwendung und Veröffentlichung von Fotografien gelten die Bestimmungen des Urheberrechts. Bei schlechtem Erhaltungszustand von Archivgut ist u.U. die Benutzung nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.

Die Auswertung von Archivalien für eigene Forschungszwecke ist allein Sache des Benutzers. Bei älteren Überlieferungen sind in der Regel Spezialkenntnisse unerlässlich: Lesen älterer Schriften, ggf.

Lateinkenntnisse, eine gute Kenntnis der deutschen Sprache ist generell wünschenswert.

Seitens des Archivpersonals kann nur in Ausnahmefällen bei schwierigen Textpassagen eine Lesehilfe gegeben werden.

Die Inanspruchnahme des Archivs zu privaten Zwecken ist gemäß der [Gebührenordnung](#) der EKM kostenpflichtig (siehe dazu [Gebührentafel](#)).

Möglichkeiten der Gebührenbefreiung für wissenschaftliche und heimatkundliche Forschungen sind im § 4 der Gebührenordnung geregelt.

Unsere aktuelle Lesesaalordnung finden Sie [hier](#).